

Schriften zu Kommunikationsfragen

Band 51

**Die Veranstaltung
staatsfernen Rundfunks durch
Telekommunikationsunternehmen
im lokalen/regionalen Raum**

Von

Henning Wellhausen



Duncker & Humblot · Berlin

HENNING WELLHAUSEN

Die Veranstaltung staatsfernen Rundfunks
durch Telekommunikationsunternehmen
im lokalen/regionalen Raum

Schriften zu Kommunikationsfragen

Band 51

Die Veranstaltung staatsfernen Rundfunks durch Telekommunikationsunternehmen im lokalen/regionalen Raum

Eine Untersuchung zu einer Beteiligung
von TK-Unternehmen an der Meinungsvielfalt
unter besonderer Berücksichtigung von verfassungs-
und gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen bei
einer Beteiligung von Zweckverbänden

Von

Henning Wellhausen



Duncker & Humblot · Berlin

Die Fakultät II (Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften)
der Universität Oldenburg hat diese Arbeit
im Wintersemester 2014/2015 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2016 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: Konrad Triltsch GmbH, Ochsenfurt
Druck: buchbücher.de gmbH, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0935-4239
ISBN 978-3-428-14708-3 (Print)
ISBN 978-3-428-54708-1 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84708-2 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Inhaltsverzeichnis

Gegenstand und Gang der Untersuchung	31
A. Anlass der Fragestellungen	31
B. Fragestellungen	33
C. Gang der Untersuchung	35
I. Erster Teil: Gegenwärtige Medienlandschaft	35
II. Zweiter Teil: Die Rundfunkfreiheit	36
III. Dritter Teil: Entherrschung und Beherrschung	37
IV. Vierter Teil: Zusammenfassung und Ergebnisse	38

Erster Teil

Gegenwärtige Medienlandschaft	39
A. Die Medien und deren Nutzer	39
I. Das Fernsehen	39
1. Entwicklungen auf dem Fernsehmarkt	39
2. Umsatzverteilung	40
3. Entwicklung des Lokal-TV im Besonderen	41
4. Verbund von Lokalsendern	42
II. Die Presse	43
1. Aktuelle Zahlen zum Verkaufs- und Anzeigengeschäft	43
2. Entwicklung des Verkaufs- und Anzeigengeschäfts seit 1954	44
3. Auswirkungen des Veränderungsprozesses auf überregionaler und regionaler Ebene	45
4. Entwicklungen auf regionaler Ebene im Besonderen	46
5. Strategien der Verleger zur Überwindung der Misere	48
6. Strategien der Verleger auf regionaler/lokaler Ebene	49
7. Prognosen für die zukünftige Entwicklung	50
III. Die Telekommunikationsunternehmen	51
1. Wettbewerb mit den Kabelanbietern	52
2. Stagnierende Geschäftsentwicklung	54
3. Steigende Datenmengen	55
4. Steigende Investitionskosten für neue Technik	56
5. Verursacher des steigenden Datenaufkommens	59
6. Auswirkungen einer ungenügenden Infrastruktur	60

7. Struktur der alternativen TK-Anbieter	61
8. Strategische Positionierung der TK-Unternehmen	63
a) Premiuminhalte	63
b) Erweiterung der Produktpalette	64
c) Lokaler Rundfunk	64
9. Zwischenergebnis	65
IV. Die Telemediendienste	65
1. Meinungsrelevanz verschiedener Online-Angebote	66
2. Zwischenergebnis	67
3. E-Journalismus auf lokaler Ebene	67
4. Hyperlokaler E-Journalismus	68
5. Ergebnis	69
V. Das Nutzerverhalten	69
1. Verbreitungsgrad des Internets	69
2. Alters- und geschlechtsspezifisches Internetverhalten	70
3. Dienstespezifisches Onlineverhalten der Alters- und Geschlechtergruppen ..	71
4. Internetnutzung im Vergleich zu Fernsehen, Presse und Radio	73
5. Der Konsum von Bewegtbildern über das Medium Internet	74
6. Zeitliches Nutzerverhalten von Internet und Fernsehen	76
7. Endgerätewahl des Nutzers	77
8. Weitere Entwicklungen	79
9. Spezielles Nutzerinteresse und Nutzungsverhalten für den regionalen/loka- len Raum	80
10. Ergebnis	82
B. Konvergenz und Konzentration	84
I. Übertragungswege	84
1. DVB-C	84
2. DVB-T	85
3. DVB-S	85
4. Internet	86
a) NGN	86
b) IP-TV	86
c) Web-TV	87
5. Mobilfunk	88
II. Endgeräte	89
1. Smart-TV	89
2. Entwicklung der Smart-TV-Nutzung	90
3. Nutzungsverhalten, Smart-TV und mobile Endgeräte	91
III. Erscheinungsformen und Ursachen von Medienkonzentrationen	92
1. Horizontale Konzentration	92

2. Vertikale Konzentration	93
3. Diagonale Konzentration	94
C. Regionales/lokales Fernsehen und angrenzende Fernsehangebote	95
I. Abgrenzungen zum Regional- und Lokalfernsehen	95
1. Fensterprogramm/Regionalfenster	95
2. Offener Kanal/Bürgerfunk	96
3. Nichtkommerzieller lokaler und regionaler Rundfunk	98
4. Business-TV/Eigenwerbekanäle	98
5. Regionaler/Lokaler Rundfunk	100
II. Ergebnis	101

Zweiter Teil

Die Rundfunkfreiheit 102

1. Kapitel

Die europäische Rundfunkfreiheit 102

A. Grundrechtecharta	102
I. Art. 11 GrCh und Art. 51 ff. GrCh	102
1. Medienfreiheit des Art. 11 GrCh	103
2. Verhältnis Art. 11 GrCh zu Art. 5 GG	105
II. Ergebnis	110
B. AEUV	110
C. EMRK	112
D. AVMD-Richtlinie	116

2. Kapitel

Die nationale Rundfunkfreiheit 119

A. Die Rundfunkfreiheit des Grundgesetzes	119
I. Die dienende Rundfunkfreiheit nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts	119
1. Die Rechtsfigur einer dienenden Freiheit	123
2. Analyse der Rundfunkentscheidungen unter besonderer Berücksichtigung der Gebote der Staats- und Gruppenferne	127
a) Deutschland-Fernseh-GmbH	128
b) Mehrwertsteuer-Urteil	129
c) FRAG-Entscheidung	129
d) Freie-Mitarbeiter-Entscheidung	130

e) Rundfunkrat-Beschluss	131
f) Niedersachsen-Urteil	131
g) Baden-Württemberg-Beschluss	134
h) Nordrhein-Westfalen-Urteil	137
i) Hessen-3-Beschluss	139
j) Rundfunkgebührenurteil I	140
k) Fernsehrichtlinienurteil	141
l) DSF-Beschluss	141
m) Kurzberichterstattungsurteil (extra radio)	141
n) Landesmediengesetz Bayern	142
o) Rundfunkgebührenurteil II	143
p) Parteienrundfunkurteil	143
3. Begriffliche Herleitung der Gebote der Staats- und Gruppenferne nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	146
4. Meinungsströmungen innerhalb der Literatur zu den Geboten der Staats- und Gruppenferne	148
a) Diversifikation des Gebots der Staatsferne	148
b) Überwiegend vertretene Ansicht	153
c) Ansicht, die Glaubwürdigkeit der Medien verlangt	154
d) Ansicht mit Schwerpunkt auf dem Demokratieprinzip	155
e) Stellungnahme	155
f) Das Gebot der Gruppenferne	156
5. Zwischenergebnis	157
II. Kritik an der Dogmatik einer dienenden Freiheit des Bundesverfassungsgerichts	158
III. Stellungnahme	161
1. Auslegung des Wortlauts	161
2. Historische Auslegung	162
3. Systematische Auslegung	163
4. Teleologische Auslegung	165
IV. Zwischenergebnis	166
B. Entscheidungsspielraum des Gesetzgebers bei Ausgestaltungs- und Eingriffsgesetzen	166
I. Strittige Abgrenzung zwischen einem Ausgestaltungs- und einem Eingriffsge- setz	167
1. Überwiegend vertretene Ansicht in Rechtsprechung und Literatur	167
2. Auflösung der dogmatischen Grenzziehung wegen faktischer Angleichung ..	170
3. Entbehrlichkeit einer Streitentscheidung	171
II. Ansichten zum Bewertungsmaßstab bei Ausgestaltungsgesetzen im Besonderen	172
1. Verdeckte Prüfung der Verhältnismäßigkeit i.e.S.	172
2. Prüfung der Geeignetheit und der Angemessenheit	173
3. Annäherung zwischen Ausgestaltungs- und Eingriffsgesetzen	173

4. Verwendung eines Unter- und Übermaßgebots zur Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes	173
5. Verhältnismäßigkeit im weiteren Sinne	174
6. Aushöhlung der Rundfunkfreiheit	175
III. Stellungnahme	175
1. Parteienurteil des Bundesverfassungsgerichts enthält keine klare Aussage	175
2. Freiheitscharakter der Rundfunkfreiheit	177
3. Auswirkung des subjektiv-/objektiv-rechtlichen Gehalts auf die Anwendbarkeit des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes	178
4. Herleitung und Auswertung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes	179
5. Ausschluss des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes wegen eines Beurteilungsspielraums des Gesetzgebers	180
6. Verlässlicher Beurteilungsrahmen des Gesetzgebers	181
7. Eigener Ansatz zur Auflösung der Spannungslage mittels temporär variierender Beurteilungsmaßstäbe	182
IV. Ergebnis	186
C. Die Rundfunkfreiheit im regionalen/lokalen Raum	186
I. Gefahren eines Doppelmonopols	186
II. Kritik an der bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung zum Doppelmonopol	187
III. Stellungnahme	188
IV. Ergebnis	192
D. Staatsferner Rundfunk und staatliches Informationshandeln	192
I. Abgrenzung zwischen staatlichem Informationshandeln und unzulässigem staatlichem Rundfunk	193
II. Parlamentsfernsehen als zulässiger staatlicher Rundfunk	194
1. Parlamentsfernsehen als zulässiges staatliches Informationshandeln	195
2. Parlamentsfernsehen als unzulässiger staatlicher Rundfunk	196
3. Stellungnahme	197
III. Ergebnis	202
E. Einfachgesetzlicher Rundfunkbegriff	202
I. Linearer Informations- und Kommunikationsdienst	203
II. Allgemeinheit	203
III. Meinungsrelevanz	205
1. Inhaltliche Abkehr des RStV vom verfassungsrechtlichen Rundfunkbegriff	205
2. Auslegungsmöglichkeiten	206
3. Ergebnis	207
IV. Zeitgleicher Empfang	207
V. Veranstalter und Verbreitung	207
VI. Bewegtbild oder Ton	208
VII. Sendeplan	208

VIII. Elektromagnetische Schwingungen	209
IX. Ergebnis	209
F. Abgrenzung des Rundfunks zu anderen Verbreitungsformen und -wegen	209
I. Abgrenzung zwischen Rundfunk und Presse	210
II. Abgrenzung zwischen Rundfunk und Telemedien	212
III. Abgrenzung zwischen Rundfunk und Telekommunikation	214
G. Adressaten der Rundfunkfreiheit	217
I. Verfassungsrechtliche und rundfunkstaatsvertragliche Herleitung und Abgrenzung des Veranstalters	217
II. Einfachgesetzlich bestimmte Adressaten gem. § 20a Abs. 3 RStV	218
1. Ausschluss von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, § 20a Abs. 3 Satz 1 und 2 RStV	218
2. Ausnahme des Ausschlusses von juristischen Personen des öffentlichen Rechts von der Veranstaltereigenschaft § 20a Abs. 3 Satz 1 RStV	220
a) Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten	220
b) Kirchen und Hochschulen	220
c) Parteien und Wählervereinigungen	221
d) Landesrechnungshöfe	221
3. Skizzierung der Veranstalterproblematik anhand eines Beispiels aus der Praxis	221
a) IP-TV-Rechte an der Fußballbundesliga für den Zeitraum 2006 bis 2009	221
b) IP-TV-Rechte an der Fußball Bundesliga für den Zeitraum 2009 bis 2013	223
c) IP-TV-Rechte an der Fußball Bundesliga für den Zeitraum 2013 bis 2017	224
4. Verbundene Unternehmen, § 20a Abs. 3 Satz 2 RStV	226
a) Enge verfassungsrechtliche Auslegung	226
b) Weite verfassungsrechtliche Auslegung	227
c) Ablehnende Ansicht	228
d) Stellungnahme	228
III. Ergebnis	231
H. Landesrechtliche Regelungen	231
I. Baden-Württemberg	232
II. Bayern	235
III. Berlin und Brandenburg	239
IV. Bremen	242
V. Hamburg und Schleswig-Holstein	243
VI. Hessen	245
VII. Mecklenburg-Vorpommern	248
VIII. Niedersachsen	250
IX. Nordrhein-Westfalen	254
X. Rheinland-Pfalz	258
XI. Saarland	259

XII. Sachsen 260
 XIII. Sachsen-Anhalt 262
 XIV. Thüringen 264
 XV. Zusammenfassung 267
 1. Zulassung juristischer Personen des öffentlichen Rechts 267
 2. Lokaler und regionaler Rundfunk in den Ländern 268
 3. Beteiligung politischer Parteien 269
 4. Bürgerrundfunk 269
 5. Konzentrationskontrolle in den Ländern 269

3. Kapitel

Die Zulässigkeit unter Artikel 87 f GG 270

A. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Dienstleistungserbringung nach Art. 87 f GG 270
 I. Ablehnende Ansichten 271
 II. Zustimmungende Ansichten 273
 III. Streitentscheidung 274
 1. Historische Auslegung 274
 2. Wortlaut/Grammatikalische Auslegung 277
 3. Systematische Auslegung 281
 4. Teleologische Auslegung 288
 IV. Ergebnis 290
 B. Kommunalrechtliche Zulässigkeit der Dienstleistungserbringung 290
 I. Zustimmungende Ansichten 290
 II. Ablehnende Ansichten 291
 III. Streitentscheidung 293
 1. Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft 293
 2. Öffentlicher Zweck 296
 3. Subsidiaritätsklausel 300
 4. Stellungnahme 302
 IV. Ergebnis 307
 C. Telekommunikation i.S.d. Art. 87 f GG 307
 I. Technologieneutrales Verständnis des Begriffs der Telekommunikation i.S.d. Art. 87 f GG 307
 II. Die Begrifflichkeiten der Telekommunikation und der Dienstleistungen i.S.d. Art. 87 f GG 309
 1. Telekommunikation/Fernmeldewesen 309
 2. Dienstleistungen der Telekommunikation oder Dienstleistungen durch Telekommunikation 310
 a) Inhaltliche Interpretation des Telekommunikationsbegriffs 310

b) Technisch-funktionales Verständnis der Telekommunikation	310
3. Auswertende Stellungnahme	311
a) Berücksichtigung europäischer Vorgaben	311
b) Gesetzesbegründung zu Art. 87 f GG	311
c) Wortlaut des Art. 87 f GG	312
d) Historische und systematische Auslegung	312
e) Verfassungsrechtlicher Disput	314
f) Einfachgesetzliche Bestätigung	315
g) Weitere Unklarheiten bei der Kompetenz	315
III. Ergebnis	315

4. Kapitel

Die Grundrechtsfähigkeit	316
A. Die Grundrechtsfähigkeit von Telekommunikationsunternehmen	316
I. Grundrechtsgleicher Anspruch aus Art. 87 f Abs. 2 Satz 1 GG	316
1. Meinungsstand	316
2. Auswertung	317
3. Ergebnis	319
II. Grundrechtsanspruch aus Art. 87 f Abs. 2 Satz 1 GG	319
1. Meinungsstand	319
2. Auswertung	320
3. Ergebnis	320
III. Allgemeine Grundrechtsfähigkeit	320
1. Grundrechtsfähigkeit von gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen im Allgemeinen	321
a) Ansicht des Bundesverfassungsgerichts	321
b) Meinungsspektrum in der Literatur	323
c) Stellungnahme	326
aa) Historie	326
bb) Wortlaut	327
cc) Sinn und Zweck	330
dd) Systematische Betrachtung	335
d) Zwischenergebnis	335
aa) Funktionalistische Betrachtung außerhalb einer grundrechtstypischen Gefährdungssituation	336
bb) Grundrechtstypische Gefährdungssituation	340
cc) Anlehnung an das Spiegelbild der Rechtsfigur der Beleihung zur Ermittlung einer grundrechtstypischen Gefährdungssituation	342

- e) Zwischenergebnis 345
 - aa) Mehrheits- und Beherrschungsverhältnis 345
 - bb) Europarechtliche Einflüsse 353
- f) Ergebnis 354
- 2. Grundrechtsfähigkeit von gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen im Besonderen 354
 - a) Grundrechtsfähigkeit der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Post .. 354
 - aa) Ansicht der Rechtsprechung 354
 - bb) Zustimmende Stimmen in der Literatur 355
 - cc) Ablehnende Literaturansicht 358
 - b) Stellungnahme 360
 - aa) Wettbewerbsprinzip als Grundrechtsbegründung 360
 - bb) Gleichheitssatz des Art. 87 f Abs. 2 Satz 1 GG 368
 - cc) Mehrheits- und Beherrschungsverhältnisse 369
 - dd) Unternehmensautonomie und Beherrschung 371
 - ee) Ergebnis 377
 - c) Grundrechtsfähigkeit von TK-Unternehmen in kommunaler Hand 377
 - aa) Ablehnende Ansicht 377
 - bb) Zustimmende Ansicht 378
 - d) Stellungnahme 379
 - aa) Grundrechtstypische Gefährdungslage 379
 - bb) Wettbewerbsbezug des Art. 87 f Abs. 2 Satz 1 GG 379
 - cc) Demokratieprinzip schließt Grundrechtsfähigkeit nicht aus 381
 - dd) Art. 87 f Abs. 2 Satz 1 GG als lex specialis zu Art. 1 Abs. 3 GG ... 382
 - ee) Keine Verhinderung der Grundrechtsfähigkeit durch Gemeinwohlbezug 382
 - ff) Erforderliche Auflösung der Spannungslage zwischen Gemeinwohlbezug und Wettbewerb 384
 - gg) Ergebnis 386
- 3. Grundrechtsfähigkeit von Eigengesellschaften im Allgemeinen 386
 - a) Ansicht des Bundesverfassungsgerichts und weiter Teile der Literatur .. 386
 - b) Abweichende Ansicht der Literatur 388
 - c) Stellungnahme 389
 - aa) Kein personales Substrat erforderlich 389
 - bb) Funktionale Aufgabenerfüllung entscheidend 390
 - cc) Selbstständigkeit im Wettbewerb 391
 - dd) Multikausale Betrachtung des Einzelfalls erforderlich 392
 - ee) Rechtsformwahl nicht entscheidend 392
 - ff) Gemischt-öffentliche Gesellschaft 394
 - d) Ergebnis 394

4. Grundrechtsfähigkeit von Eigengesellschaften im TK-Markt im Besonderen	394
a) Grundrechtsfähigkeit der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Post	394
aa) Zustimmungende Ansicht in der Literatur	394
bb) Ablehnende Ansicht in der Literatur	396
cc) Stellungnahme	396
dd) Ergebnis	397
b) Grundrechtsfähigkeit von TK-Unternehmen in kommunaler Hand	397
aa) Zustimmungende Ansicht in der Literatur	397
bb) Ablehnende Ansicht in der Literatur	398
cc) Stellungnahme	398
dd) Ergebnis	399
B. Grundrechtsfähigkeit von juristischen Körperschaften	399
I. Grundrechtsfähigkeit von Gemeinden	399
1. Ablehnende Ansicht	399
2. Zustimmungende Ansicht	400
3. Stellungnahme	401
a) Gemeinde als gesellschaftlicher Verband	401
b) Verfassungsrechtlicher Wesenskern des Art. 28 GG	402
c) Notwendigkeit eines grundrechtlichen Gehalts des Selbstverwaltungsrechts zu Gunsten des Bürgers	404
d) Selbstverwaltungsrecht als kollektives Grundrecht der Bürger	405
e) Grundrechtsschutz wegen demokratischer Legitimation der Gemeinde	406
f) Wirtschaftliche Tätigkeit im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts	407
g) Grundrechtsfähigkeit wegen verselbstständigter Interessen	408
h) Grundrechtstypische Gefährdungslage neben dem Selbstverwaltungsrecht	408
i) Gemeinde oder Gemeindeobjekt als Grundrechtsträger	409
4. Ergebnis	410
II. Grundrechtsfähigkeit von Gemeindeverbänden	410
1. Abgrenzung des Gemeindeverbands zur Gemeinde	410
2. Rechtliche Gleichsetzung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	411
3. Stellungnahme	412
4. Ergebnis	412
III. Grundrechtsfähigkeit von Zweckverbänden	412
1. Wesen des Zweckverbands	413
a) Einzelne Arten von Zweckverbänden	413
b) Meinungsstand zur Rechtsnatur des Zweckverbands	413
aa) Zweckverband sei keine Verbandsgemeinde	414
bb) Zweckverband als Verbandsgemeinde	414
cc) Zweckverbandseigenschaft in Abhängigkeit vom Einzelfall	415

- dd) Stellungnahme und Ergebnis 415
- c) Mitgliedschaftliche Zusammensetzung des Zweckverbands 415
- d) Aufgaben des Zweckverbands 415
- e) Organe des Zweckverbands 416
- f) Verselbstständigung des Zweckverbands 417
- 2. Grundrechtsträgerschaft des Zweckverbands 417
 - a) Grundrechtsausschluss nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts 417
 - b) Grundrechtsträgerschaft wegen fehlender Gemeindeverbandseigenschaft 418
 - c) Grundrechtsträgerschaft wegen fehlendem Selbstverwaltungsrechts 418
 - d) Grundrechtsausschluss wegen fehlender Grundrechtsfähigkeit ihrer Mitglieder 419
 - e) Grundrechtsbegründung wegen Mitgliedschaft an einem Zweckverband 420
 - f) Grundrechtsbegründung wegen des Rechts zur Beteiligung an einem Zweckverband 420
 - g) Grundrechtsbegründung wegen fehlenden Verfassungsschutzes 421
 - h) Grundrechtsträgerschaft wegen Übertragung einer öffentlichen Aufgabe 422
 - i) Grundrechtsbegründung wegen einer vergleichbaren Gefährdungslage . 423
 - j) Grundrechtsträgerschaft wegen heterogener Mitgliedschaft 424
 - k) Grundrechtsträgerschaft wegen demokratischer Legitimation der Zwangsverbandsmitglieder 425
 - l) Ergebnis 426
- C. Partielle Grundrechtsfähigkeit von TK-Unternehmen, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden 426
 - I. Partielle Grundrechtsfähigkeit von TK-Unternehmen 427
 - 1. Grundrechtsschutz für die Wirtschaftsgrundrechte 427
 - 2. Meinungsstand zum Verhältnis der Grundrechtsfähigkeit zur Rundfunkfähigkeit 428
 - a) Grundrechtsfähigkeit führt zur Rundfunkfähigkeit 428
 - b) Grundrechtsfähigkeit und Rundfunkfreiheit sind inkongruent 429
 - c) Privatwirtschaftlichkeit begründet Rundfunkfähigkeit 429
 - d) Stellungnahme 430
 - e) Zwischenergebnis 432
 - 3. Rundfunkfreiheit als Wirtschaftsgrundrecht oder als Kommunikations-/ Funktionsgrundrecht 432
 - a) Objektiver Schutzgehalt des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG 433
 - b) Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG als Gruppengrundrecht 434
 - c) Subjektiver Beachtungsanspruch aus Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG 435
 - d) Auflösung der Spannungslage zwischen dem Wettbewerbsrecht und dem Beachtungsanspruch aus der Rundfunkfreiheit 437

e)	Einfluss von Art. 87 f GG auf Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG	438
aa)	Begründbarkeit einer Rundfunkfähigkeit aus dem wettbewerbsrechtlichen Gehalt des Art. 87 f GG	438
bb)	Begründbarkeit eines Gruppengrundrechts für TK-Gesellschaften aus Art. 87 f GG	440
cc)	Begründbarkeit einer Rundfunkfähigkeit aus dem Gleichheitssatz des Art. 87 f Abs. 2 Satz 1 GG	441
dd)	Begründbarkeit einer Rundfunkfähigkeit aus dem Privatwirtschaftlichkeitsgebot des Art. 87 f Abs. 2 Satz 1 GG	442
f)	Zwischenergebnis	442
aa)	Kompetenzrechtliche Absicherung der Ergebnisse	442
bb)	Verfassungsrechtliche Absicherung nach dem Neutralitätsprinzip	444
g)	Ergebnis	445
4.	Auswirkungen der Pressegrosso-Entscheidung auf TK-Unternehmen	445
5.	Auswirkungen des Marktversagens auf die Rundfunkfähigkeit	446
a)	Sonderatbestand einer gesellschaftlich notwendigen Funktionserfüllung	446
b)	Sonderatbestand einer rezipientenzentrierten Sichtweise	447
c)	Stellungnahme und Ergebnis	447
6.	Leistungsanspruch aus Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG	449
7.	Ergebnis	449
II.	Partielle Grundrechtsfähigkeit von Gemeinden und Gemeindeverbänden	450
1.	Partielle Grundrechtsfähigkeit hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung	450
2.	Rundfunkfähigkeit bzw. -unfähigkeit von Gemeinden und Gemeindeverbänden	450
a)	Rundfunkfähigkeit wegen einer grundrechtstypischen Gefährdungslage	451
b)	Rundfunkfähigkeit als gesellschaftliches Verlautbarungsrecht des Bürgers	451
c)	Rundfunkfähigkeit als Ausfluss des Selbstverwaltungsrechts	452
d)	Rundfunkfähigkeit einzelner Organe	453
e)	Rundfunkfähigkeit wegen Rechtsaufsicht	455
f)	Rundfunkunfähigkeit wegen Gefährdung des Werbemarktes	456
g)	Rundfunkunfähigkeit wegen Eingriffs in den Schutzgehalt der Rundfunkfreiheit	458
3.	Ergebnis	460
III.	Partielle Grundrechtsfähigkeit von Zweckverbänden	460
1.	Partielle Grundrechtsfähigkeit hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung	460
2.	Rundfunkfähigkeit bzw. -unfähigkeit von Zweckverbänden	460
a)	Rundfunkfähigkeit der Rechtsform	461
b)	Rundfunkfähigkeit wegen distanzauslösender Organisationsstruktur	461
c)	Rundfunkunfähigkeit wegen staatlicher Mitgliederstruktur	461
d)	Rundfunkunfähigkeit wegen eingeschränkter Meinungsvielfalt	462

e) Rundfunkunfähigkeit wegen politischer Interessenverflechtungen 463

f) Rundfunkfähigkeit wegen Beteiligung nicht-staatlicher Mitglieder an einem Zweckverband 463

3. Ergebnis 464

IV. Grundrechtsunfähigkeit und Rundfunkfähigkeit 464

5. Kapitel

Der Distanzschutz 465

A. Distanzschutz zwischen Anteilseigner und Gesellschaft 465

 I. Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip und Ingerenz 465

 1. Zustimmungende Ansicht 466

 2. Einschränkende und ablehnende Ansicht 467

 3. Streitentscheidung 469

 a) Anwendbarkeit des Gesellschaftsrechts oder des Verwaltungsgesellschaftsrechts 471

 b) Zwischenergebnis 474

 c) Anwendbarkeit des Konzernrechts 475

 aa) Öffentliche Hand ist dem Konzernrecht verpflichtet 475

 bb) Öffentliche Hand ist von der Konzernbildung ausgeschlossen 475

 cc) Stellungnahme 476

 d) Zwischenergebnis 478

 e) Einfluss des Art. 87 f GG auf das Demokratieprinzip 478

 aa) TK-Gesellschaften als Verwaltungseinheit 478

 bb) Auswirkungen der Leistungsstaatlichkeit des Art. 87 f GG auf das Demokratieprinzip 479

 cc) Auflösung der Spannungslage zwischen dem Demokratie- und Wirtschaftlichkeitsprinzip 479

 f) Zwischenergebnis 482

 g) Partielle Auflösung der Spannungslage zwischen dem Demokratie- und Wirtschaftlichkeitsprinzip 482

 aa) Reichweite eines Ausschlusses des Demokratieprinzips 482

 bb) Art. 87 f GG als *lex specialis* zum Demokratieprinzip 483

 h) Zwischenergebnis 485

 i) Herleitung und Anwendung eines eigenen Ansatzes zur Bewertung und zur Berücksichtigung des Demokratieprinzips 486

 aa) Erosion des Demokratieprinzips wegen hybrider Erscheinungsformen 486

 bb) Erosion des Demokratieprinzips wegen Grundrechtsfähigkeit der TK-Anbieter 488

cc) Auflösung der atypischen Verfassungssituation mittels einer erforderlichen wertenden Betrachtung	488
dd) Herleitung eines Unter- und Übermaßgebots aus dem Demokratie- und Privatwirtschaftlichkeitsprinzip	489
ee) § 65 Abs. 1 Nr. 3 BHO als Auslegungshilfe	490
ff) Ausstrahlungswirkung des Art. 87 f GG außerhalb seines Schutzbereiches	491
gg) Fixierung der Spannungslage zwischen dem Demokratieprinzip und dem Privatwirtschaftlichkeitsgebot in der Unternehmenssatzung	492
hh) Abgrenzung des Ingerenzgebots von der Besetzung der Unternehmensorgane	495
ii) Erneute Absicherung des Ergebnisses nach § 65 BHO	495
jj) Letztentscheidungsrecht beim Verlassen der verfassungsrechtlichen Legitimationsbasis	496
kk) Vertretung der Gebietskörperschaft im Aufsichtsrat	496
II. Ergebnis	497
B. Verfassungs- und gesellschaftsrechtliche Ausprägung des Distanzschutzes	497
I. Verfassungs- und gesellschaftsrechtliche Vorgaben für einen Distanzschutz zwischen öffentlicher Hand und Gesellschaft	498
II. Aktiengesellschaft	501
1. Wesen der Aktiengesellschaft	501
2. Distanz staatlicher Einflussnahme gem. Art. 87 f Abs. 2 Satz 1 GG i.V.m. AktG	502
3. Organschaftliche Ausprägung	502
a) Vorstand	503
b) Aufsichtsrat	505
c) Hauptversammlung	510
d) Satzung	513
e) Aktionärsrechte	518
f) Politische Neutralität der Organe	519
4. Zwischenergebnis	521
III. Gesellschaft mit beschränkter Haftung	521
1. Grundstruktur der GmbH	521
2. Organschaftliche Ausprägung	522
a) Gesellschafterversammlung	523
b) Satzung	524
c) Geschäftsführung	525
d) Aufsichtsrat	526
3. Zwischenergebnis	528
4. Ergebnis	529

IV. Konzern	530
1. Gebietskörperschaft als Unternehmer i.S.d. §§ 15 ff. AktG	530
a) Enger oder weiter Konzernbegriff bei Gebietskörperschaften	530
b) Anwendbarkeit der Konzernvermutung auf Gebietskörperschaften	532
c) Widerlegbarkeit der Konzernvermutung bei Gebietskörperschaften	533
d) Mittel zur Widerlegung der Konzernvermutung bei Gebietskörperschaften	534
e) Zwischenergebnis	535
2. Konzernierung i.S.d. §§ 15 ff. AktG	535
a) Unterschied zwischen horizontalem und vertikalem Zusammenschluss	536
b) Reichweite der Leitungsverantwortung des Konzernvorstands	536
3. Faktischer Konzern	538
a) Anwendbarkeit der §§ 311 ff. AktG	538
b) Verhältnis der Nachteilsausgleichspflicht des § 311 AktG zu Art. 87 f Abs. 2 Satz 1 GG	540
c) Leitungsbefugnis des Konzernvorstands	541
d) Entwicklungsmöglichkeiten für eine Be- oder Entherrschung der Gesellschaften	542
4. Vertragskonzern gem. § 291 Abs. 1 Satz 1 AktG	543
a) Beherrschungsvertrag gem. § 291 Abs. 1 Satz 1, 1. Fall AktG	543
b) Gewinnabführungsvertrag gem. § 291 Abs. 1 Satz 1, 2. Fall AktG und § 292 AktG	544
c) Eingliederungskonzern gem. § 323 AktG	545
d) Ergebnis	545

Dritter Teil

Entherrschung und Beherrschung 546

1. Kapitel

Entherrschung	546
A. Einseitige Verzichtserklärung	546
B. Entherrschungsvertrag	547
I. Unwirksamkeit des Entherrschungsvertrages	547
II. Wirksamkeit des Entherrschungsvertrages	548
III. Auflösung der Konfliktlage	549
IV. Ergebnis	551
C. Chinese Wall	551
I. Chinese Wall nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 WpHG	552

II. Chinese Wall nach § 17 TKG analog	552
D. Entherrschung gem. § 7 TKG	554
E. Ergebnis	555

2. Kapitel

Beherrschung	555
A. Der Beherrschungsbegriff der höchstrichterlichen Rechtsprechung	555
I. Jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs	555
II. Obiter Dictum der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	557
III. Ergebnis	558
B. Beherrschungsbegrenzungen des Rundfunkverfassungsrechts	558
I. Verfassungsrechtliche Grenzen	558
II. Abstrakte Regelung versus konkreter Grenzen von 10 %, 25 % oder 50 %	559
C. Beherrschungsbegrenzung gem. Art. 87 f Abs. 2 Satz 1 GG	560
I. Verfassungsrechtlicher Hintergrund für eine Beherrschungsbegrenzung nach Art. 87 f Abs. 2 Satz 1 GG	560
II. Reichweite und Beachtung des Einmischungs- und Beherrschungsverbotes	561
1. Beachtung des Einmischungsverbots	561
2. Verbot des Abschlusses eines Beherrschungsvertrages	561
3. Gemeinwohlbindung der Gesellschaften	562
4. Zwischenergebnis	562
5. Autonomieprinzip	562
a) Umfassend garantierte unternehmerische Entscheidungsautonomie	562
b) Einschränkung der Entscheidungsautonomie	563
c) Erwerbswirtschaftliche Einflussnahme mit weiterem Gehalt	563
d) Ungenügendes Einmischungsverbot zur Erfüllung der rundfunkrechtlichen Anforderungen	564
III. Ergebnis	564
D. Die Beherrschungsbegriffe des Aktien- und GmbH-Gesetzes	565
I. Beherrschungsbegriff des AktG	565
1. Gesetzliche Ermächtigungstatbestände	566
a) 25 % Stimmrechtsanteil	566
b) Einfache Stimmrechtsmehrheit	567
c) Stimmrechtsanteil von 50 % und mehr	568
d) Stimmrechtsanteil von 75 % und mehr	568
e) Weitere beherrschungsbeeinflussende tatsächliche und rechtliche Umstände	568
2. Satzungsrechtlicher Ausnahmetatbestand	570

- 3. Vertragliche Tatbestände 570
- 4. Tatsächlicher Ausnahmetatbestand 571
- 5. Zwischenergebnis 571
- II. Beherrschungsbegriff des GmbHG 572
 - 1. Gesetzlicher Ausgangstatbestand 572
 - a) Numerische Beteiligungswerte der GmbH 572
 - b) Gesellschafterversammlung 573
 - c) Konzernrecht 573
 - 2. Gesellschafts- und satzungsrechtliche Freiräume 574
 - 3. Ergebnis 574
- E. Die Beherrschungsbegriffe einzelner Gesetze 575
 - I. Beherrschungsbegriff für die OHG und die KG 575
 - 1. Gesetzlicher Ausgangstatbestand 575
 - 2. Gesellschaftsvertraglicher Tatbestand 575
 - II. Beherrschungsbegriff des HGB 575
 - III. Beherrschungsbegriff für die Personengesellschaft 576
 - 1. Gesetzlicher Ausgangstatbestand 576
 - 2. Gesellschaftsvertraglicher Tatbestand 576
 - IV. Beteiligungsschwellen des GWB 576
 - 1. Gesetzlicher Ausgangstatbestand 576
 - a) Marktmacht gem. § 19 GWB 576
 - b) Anteilerwerb gem. § 37 Abs. 1 Nr. 3 GWB 577
 - c) Kontrollerwerb gem. § 37 Abs. 1 Nr. 2 GWB 577
 - d) Erheblicher wettbewerbsrechtlicher Einfluss gem. § 37 Abs. 1 Nr. 4
GWB 578
 - 2. Zwischenergebnis für die Beteiligungsschwelle nach GWB 579
 - V. Beherrschungsbegriff des GWB für die öffentliche Hand 579
 - 1. Finanzierung 580
 - 2. Aufsichtsmacht 580
 - 3. Organbesetzung 580
 - VI. Wertgrenze beim Zuschaueranteilsmodell des RStV 581
 - VII. Beteiligungsschwellen des WpHG und des WpÜG 581
 - VIII. Beherrschungsbegriff des Art. 2 Abs. 1 Buchstabe f Richtlinie 2004/109/EG .. 583
 - IX. Stellungnahme und Ergebnis 583
- F. Beteiligungsschwellen bei Parteien 583
 - I. Ansichten innerhalb der Literatur 584
 - 1. Beteiligungsgrenze zwischen 10 und 25% 584
 - 2. Wesentliche Unternehmensbeteiligung 585
 - 3. Durchgerechnete Beteiligung entscheidend 585
 - 4. Aufklärung durch Offenlegungspflichten 585

5. Zielgerichtete Einflussnahme entscheidend	586
6. Stellungnahme	586
II. Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Beteiligungsmöglichkeiten von Gemeinden und Gemeindeverbänden	587
1. Annähernde Gleichsetzung von Staat und Partei	588
2. Grundgesetzliche Stellung der Parteien	588
a) Ansicht der Rechtsprechung	588
b) Ansicht der Literatur	588
c) Stellungnahme	589
d) Ergebnis	590
G. Offenlegung von Inhaberschaft und Beteiligung	590
I. Herleitung einer Offenlegungspflicht für Rundfunkveranstalter	590
II. Offenlegungspflichten bei Beteiligung politischer Parteien an Zeitungen und Rundfunksendern	591
1. Offenlegungspflichten für Zeitungs- und Zeitschriftenverlage	591
2. Offenlegungspflichten für Rundfunksender	592
a) Sinn und Zweck einer Offenlegungspflicht	592
b) Überwiegende Absage einer Offenlegungspflicht	592
c) Aufklärungsmaßstab	593
d) Besonderer Aufklärungsbedarf bei regionalen Monopolen	593
e) Offenlegung der Finanzquellen	594
f) Offenlegungspflichten nach dem Parteiengesetz	594
III. Arten der Offenlegung	595
1. Impressumshinweis, Videotext	595
a) Einfluss des Mediums auf den Maßstab der Offenlegungspflicht	595
b) Keine Übertragbarkeit der für Presseunternehmen geltenden Maßstäbe	595
c) Offenlegungspflicht in Anlehnung an §§ 5, 6 TMG	596
d) Offenlegungspflicht in Anlehnung an § 55 RStV	596
e) Offenlegungspflicht als Warnhinweis	596
2. Unumgehbarer Abruf mit Impressumsangaben	596
3. Unumgehbarer Abruf mit Warnhinweis	597
4. Temporäre Zulassung von gemeindlichem Rundfunk	597
IV. Stellungnahme und Ergebnis	598

Vierter Teil

Zusammenfassung und Ergebnisse	600
A. Lage der Presse, des Rundfunks, der TK-Unternehmen und der Telemedienangebote	600
B. Zusammenfassung und Ergebnisse zum Nutzungsverhalten	601
C. Zusammenfassung und Ergebnisse zu europarechtlichen Aspekten	601

D. Zusammenfassung und Ergebnisse zur Rundfunkfreiheit 602
 E. Zusammenfassung und Ergebnisse zu Art. 87 f GG 604
 F. Zusammenfassung und Ergebnisse zur Grundrechtsfähigkeit 606
 G. Zusammenfassung und Ergebnisse zu gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen 608

Quellenverzeichnis

611

A. Literatur 611
 B. Internetquellen 637
 C. Entscheidungen 638
 I. Europa 638
 1. Europäischer Gerichtshof 638
 2. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte 639
 II. Deutschland 639
 1. Bundesverfassungsgericht 639
 2. Bundesgerichtshof 643
 3. Bundesverwaltungsgericht 643
 4. Reichsgerichtshof 644

Sachverzeichnis 645

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere Ansicht
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a.F.	alte Fassung
AfP	Zeitschrift für Medien- und Kommunikationsrecht
AG	– Aktiengesellschaft – Amtsgericht
AK	Alternativ-Kommentar
AktG	Aktiengesetz
Alt.	Alternative
Amtl.	Amtlich
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Arch PT	Archiv für Post und Telekommunikation
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
Aufl.	Auflage
AVMD-Richtlinie	Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (Richtlinie 2007/65/EG)
BauGB	Baugesetzbuch
BayMG	Bayerisches Mediengesetz
BayPrG	Bayerisches Pressegesetz
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BB	Betriebs-Berater
Bd.	Band
BDZV	Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger
Begr.	Begründung
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BHO	Bundeshaushaltsordnung
Bitkom	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.
BKartA	Bundeskartellamt
BK-GG	Bonner Kommentar
BK-TKG	Berliner Kommentar zum Telekommunikationsrecht
BLM	Bayerische Landesmedienanstalt
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BNetzA	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn
BNotO	Bundesnotarordnung
BRD	Bundesrepublik Deutschland

BremLMG	Bremisches Landesmediengesetz
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
BV	Bayerische Verfassung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BW-GemO	Baden-Württembergische Gemeindeordnung
bzw.	beziehungsweise
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CR	Computer und Recht
DB	– Der Betrieb – Deutsche Bahn
ders.	derselbe
DFL	Deutsche Fußball Liga GmbH
DGO	Deutsche Gemeindeordnung
d. h.	das heißt
DJT	Deutscher Juristentag
DLM	Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten
DMB	Digital Mobile Broadcast
DOCSIS	Data Over Cable Service Interface Specification
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DrittelbG	Gesetz über die Drittbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat
DSL	Digital Subscriber Line
DTAG	Deutsche Telekom AG
DV	Die Verwaltung
DVB-C	Digital Broadcast-Cable
DVB-H	Digital Broadcast-Handheld
DVB1.	Deutsches Verwaltungsblatt
DVB-S	Digital Broadcast Satellite
DVB-SHS	DVB-Satellite-Handheld Service
DVB-T	Digital Broadcast Terrestrial
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
epd medien	Evangelischer Pressedienst Medien
EuGH	Europäischer Gerichtshof
evtl.	eventuell
EWE	Energieversorgung Weser-Ems
f.	folgende
FAS	Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung
F.A.Z.	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote
FRAG	Freie Rundfunk Aktiengesellschaft in Gründung
FS	Festschrift

FTD	Financial Times Deutschland
FTTH	Fibre-To-The-Home
FÜG	Fernsehübertragungsgesetz
GewArch	Gewerbearchiv
GG	Grundgesetz
GK	Gemeinschaftskommentar
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung
GO NW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GrCh	Grundrechtecharta
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HandwO	Handwerksordnung
HD	High Definition
HdbGrR	Handbuch der Grundrechte
HdbStR	Handbuch des Staatsrechts
HEW	Hamburgische Electricitäts-Werke
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
h.M.	herrschende Meinung
HPresseG	Hessisches Pressegesetz
HPRG	Hessisches Privatrundfunkgesetz
Hrsg.	Herausgeber
HS	Halbsatz
i. e.S.	im engeren Sinne
IP-TV	Internet-Protocoll-Television
i.S.d.	im Sinne des
IuK-Dienste	Informations- und Kommunikationsdienste
i. V.m.	in Verbindung mit
i. w.S.	im weiteren Sinne
JA	Juristische Arbeitsblätter
JURA	Juristische Ausbildung
JZ	Juristenzeitung
K&R	Kommunikation und Recht
Kap.	Kapitel
KEF	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
KEK	Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KJ	Kritische Justiz
KK	Kölner Kommentar
KommJur	Kommunaljurist
LFM	Landesanstalt für Medien
LHO	Landeshaushaltsordnung
LMG BW	Landesmediengesetz Baden-Württemberg
LMG NW	Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen
LMG RP	Landesmediengesetz Rheinland-Pfalz

LMK	Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz
LMS	Landesmedienanstalt Saarland
LPresseG BW	Landespressegesetz Baden-Württemberg
LT-Drs.	Landtagsdrucksache
LVerfGE	Entscheidungen der Verfassungsgerichtshöfe der Länder
LVerfGH	Landesverfassungsgerichtshof
M2M	Machine-to-Machine
m.a.W.	mit anderen Worten
MBit/s	Megabit pro Sekunde
M/D	Maunz/Dürig
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
MDStV	Mediendienste Staatsvertrag
MedienG LSA	Mediengesetz des Landes Sachsen-Anhalt
MHdbGR	Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts
MHSH	Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein
Mio.	Millionen
MIP	Mitteilung des Instituts für Parteienrecht und Parteienforschung
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz
MittRhNotK	Mitteilungen der Rheinischen Notarkammer
MK	Münchener Kommentar
MMR	MultiMedia und Recht
MP	Media Perspektiven
Mrd.	Milliarden
MStVBe/Br	Medienstaatsvertrag Berlin/Brandenburg
MüHdB	Münchener Handbuch
m.w.N	mit weiteren Nachweisen
N&R	Netzwirtschaft Recht
Nds.StGH	Niedersächsischer Staatsgerichtshof
Nds.VBl.	Niedersächsische Verwaltungsblätter
NGN	Next-Generation-Network
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NMedienG	Niedersächsisches Mediengesetz
NordÖR	Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland
NPresseG	Niedersächsisches Pressegesetz
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NWVBl.	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OVG	Oberverwaltungsgericht
P2P	Peer-to-Peer
PartG	Parteiengesetz
PostUmwG	Gesetz zur Umwandlung der Unternehmen der Deutschen Bundespost in die Rechtsform der Aktiengesellschaft
PostVerfG	Postverfassungsgesetz
PresseG S-H	Pressegesetz Schleswig-Holstein
QoS	Quality of Service

RÄndStV	Rundfunkänderungsstaatsvertrag
RdE	Recht der Energiewirtschaft
RegE	Regierungsentwurf
RGBL	Reichsgesetzblatt
RGMV	Rundfunkgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
Rs.	Rechtssache
RStV	Rundfunkstaatsvertrag
S.	Seite
SächsGO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsPRG	Sächsisches Privatrundfunkgesetz
S-B/H/H	Schmidt-Bleibtreu/Hofmann/Hopfauf
SchfHWG	Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs Erster Instanz
SLM	Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien
SMG	Saarländisches Mediengesetz
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannt
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschland
s. u.	siehe unten
Symp.	Symposium
SZ	Süddeutsche Zeitung
ThürLMG	Thüringer Landesmediengesetz
TK	Telekommunikation
TKG	Telekommunikationsgesetz
TLM	Thüringer Landesmedienanstalt
TMG	Telemediengesetz
TÜV	Technischer Überwachungsverein
u. a.	unter anderem
UMTS	Universal Mobile Telecommunications System
UmwG	Umwandlungsgesetz
VDSL	Very High Speed Digital Subscriber Line
VerwArch	Verwaltungsarchiv
VG	Verwaltungsgericht
v.H.	von Hundert
VR	Verwaltungsrundschau
VVDStRL	Veröffentlichung der Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer
VW	Volkswagen
WDR	Westdeutscher Rundfunk
WiVerw	Wirtschaft und Verwaltung
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
WRV	Weimarer Reichsverfassung
WuB	Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht

WuW	Wirtschaft und Wettbewerb
www	World Wide Web
ZAK	Kommission für Zulassung und Aufsicht der Landesmedienanstalten
z. B.	zum Beispiel
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das Gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
zit.	zitiert
ZJS	Zeitschrift für das juristische Studium
ZögU	Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen
ZParl	Zeitschrift für Parlamentsfragen
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht

Gegenstand und Gang der Untersuchung

A. Anlass der Fragestellungen

Der mit der Postreform II eingeschlagene Kurs der Liberalisierung des Telekommunikationssektors und die sich stetig verändernden technischen Errungenschaften im Mediensektor haben zu medien- und gesellschaftsrechtlichen Konstellationen geführt, die eine genauere Betrachtung erfordern.

Denn die zunehmende Verbreitung von schnellen Internetzugängen und eine damit verbundene Habitualisierung des Abrufs von Bewegtbildinhalten über das Internet führen zu einer steigenden Anzahl entsprechender Angebote. Ganz gleich, ob es die Videobotschaften der Bundeskanzlerin, die Berichterstattung über die 1. Fußballbundesliga oder die Anreicherung von Wortbeiträgen mit bezugnehmenden Bewegtbildmaterial sind – als Übertragungsmedium fungiert das World Wide Web. Dadurch nähern sich ursprünglich getrennt voneinander und nebeneinander bestehende Phänomene des Rundfunks, der Presse, der Telekommunikation und der Telemediendienste an. Einzelne Angebote, wie etwa das Web-TV oder das IP-TV in geschlossenen oder offenen Netzen, weisen, abgesehen vom Distributionsweg, die Merkmale des klassischen Fernsehens auf.

Die Grenzen zwischen den Übertragungswegen und den Inhalten scheinen damit zunehmend zu verschwimmen, weshalb dies eine Veränderung des tradierten verfassungsrechtlichen Verständnisses der Telekommunikation und des Rundfunks bewirken kann. Denn es werden jegliche digitale Inhalte, unabhängig davon, ob es sich um klassisches Fernsehen im herkömmlichen rechtlichen Sinne oder lediglich um kurze Amateurvideos handelt, technisch gleich behandelt und in einem binären Code übertragen. Eine technik- und inhalteneutrale Bewertung der zu übertragenden Dienste scheint entgegen der gegenwärtigen verfassungs- und einfachgesetzlichen Unterscheidung vollends angezeigt zu sein. Welche Auswirkungen diese Veränderungen sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht mit sich bringen, ist noch nicht abschließend beantwortet worden.

Das stark ansteigende Bedürfnis nach datenintensiven Diensten, die vermehrte Vernetzung von Maschinen und die anziehende Nachfrage nach mobiler Internetnutzung werden zukünftig höhere Investitionen der TK-Unternehmen in den Ausbau ihrer Netze erfordern. In Abhängigkeit von der verwendeten Technik wird die von der Bundesregierung verfolgte Breitbandstrategie zum Ausbau der Netze Kosten zwischen 20 und 80 Milliarden Euro verursachen. Damit soll eine flächendeckende Versorgung der Gebiete mit leistungsstarker Leitungstechnik gewährleistet werden, um den technischen Anforderungen an Übertragungsgeschwindigkeiten, die ein

wirtschaftliches Wachstum in den kommenden Jahrzehnten erst ermöglichen soll, entsprechen zu können. Die anfallenden Kosten können nicht allein dem Bund und den Ländern aufgelastet werden. Die TK-Unternehmen haben ebenfalls einen Anteil der Ausgaben zu tragen. Diese Kostenlast wird die TK-Anbieter schwer treffen, denn sie agieren auf einem Markt, der von einem starken Wettbewerb mit niedrigen Gewinnmargen geprägt wird. Dabei stehen die verschiedenen TK-Gesellschaften nicht allein im internen Wettbewerb zu einander, sondern zusätzlich in einem Wettbewerb zu den diversen Kabelnetzbetreibern.

Um den finanziellen und kompetitiven Anforderungen zu genügen, bedarf es einer innovativen Erweiterung des Angebotes. Damit wird es einem TK-Unternehmen ermöglicht sich von der Masse der Wettbewerber positiv abzuheben. Das Angebot eigener Fernsehinhalte, das die ursprüngliche Grenzziehung zwischen dem Transport der Signale und den Netzinhalten zunehmend aufweichen lässt, stellt einen Mehrwert für den Kunden dar und erscheint deshalb als eine geeignete Möglichkeit für ein TK-Unternehmen, im wettbewerblichen Ringen um die Gunst des Kunden einen entscheidenden Vorteil zu erzielen.

Dieser Umstand bedürfte im Grunde keiner Erwähnung, würde er nicht auf eine Besonderheit auf dem liberalisierten Telekommunikationsmarkt treffen. Bei der Öffnung des Telekommunikationsmarktes für den Wettbewerb sind neben dem ursprünglichen Monopolisten und weiteren internationalen Staatskonzernen, deren öffentliche Beteiligungen die Staaten kontinuierlich abbauen, ebenfalls kleinere, vorwiegend regional aufgestellte Telekommunikationsunternehmen entstanden. Deren Inhaberstruktur unterscheidet sich auf nationaler Ebene insofern von dem ehemaligen Monopolisten, der Deutschen Telekom AG (DTAG), dass sie sich vollständig oder anteilig in der Hand von Kommunen, Städten und Landkreisen befinden. Verfolgt man nun den Gedanken des Anbietens von Rundfunkinhalten durch Telekommunikationsunternehmen weiter, stößt man unweigerlich auf das verfassungsrechtliche Gebot des staatsfernen Rundfunks. Dieses verfassungsrechtliche Spannungsverhältnis zwischen der privatwirtschaftlichen Dienstleistungserbringung im Telekommunikationssektor und der Veranstaltung staatsfernen Rundfunks soll im Folgenden näher betrachtet werden.

Es sind nicht lediglich die kleineren Telekommunikationsgesellschaften, die eine vergleichbare Inhaberstruktur aufweisen und an einer Rundfunkveranstaltung interessiert sind, um ihren Kunden Bündelprodukte aus Internet, Telefon und TV anzubieten. Obgleich sich der Bund als Anteilseigner noch nicht vollständig aus dem Unternehmen zurückgezogen hat, bietet die DTAG im Rahmen ihres IP-TV-Angebotes redaktionell gestaltete Berichterstattung zu der 1. Fußballbundesliga im Programmangebot an, bewirbt dieses und beteiligte sich sogar selbst am Bieterverfahren für den Erwerb von Rechten an der Berichterstattung über die 1. Fußballbundesliga. In diesem kompetitiven Umfeld, in dem wegen der geringen Finanzkraft der alternativen regionalen Anbieter Fusionen kaum zu erwarten sind bzw. der Erwerb von Premiuminhalten, wie etwa den Verwertungsrechten an der 1. Fußballbundesliga,

nicht in Betracht kommen, bietet sich für die regionalen TK-Anbieter eine Besinnung auf deren regionale Verbundenheit mit der Ausstrahlung von TV-Inhalten mit regionalem Bezug an, mithin also Lokal- bzw. Regionalfernsehen.

Dabei begegnen diese Erwägungen einer weiteren sowohl tatsächlichen als auch rechtlichen Besonderheit. Denn der regionale Raum ist hinsichtlich regional ausgerichteter Medien überwiegend gering bzw. einseitig entwickelt. Die Existenz von mehreren regional ausgerichteten Rundfunkveranstaltern stellt die Ausnahme dar. Die Tagesberichterstattung über regionale Ereignisse übernimmt in der überwiegenden Mehrzahl der Landkreise eine einzelne auf die Region ausgerichtete Tageszeitung. Tatsächlich bestehen im regionalen Bereich häufig sog. Doppelmonopole. Mithin bespielt ein einziges Medienhaus den regionalen Bereich mit seiner redaktionell gestalteten regionalen Berichterstattung sowohl über das Printmedium Tageszeitung als auch über einen regional ausgerichteten Rundfunksender. Mit einer Etablierung von weiteren Akteuren im regionalen publizistischen Wettbewerb könnte somit eine Stimulierung des Meinungsmarktes einhergehen und der Wettbewerb unter den Medienhäusern zu Gunsten der dort lebenden Bevölkerung angeregt werden. Dies ist nicht allein für die Region von Bedeutung. Schließlich findet zum einen die Meinungsbildung zu kommunalen Belangen vorwiegend durch die lokal ausgerichteten Medien der Regionen statt und zum anderen ist dieser Meinungsbildungsprozess entscheidend für politische Wahlen, die sich sowohl auf der kommunalen Ebene, als auch auf der Landesebene und auf der Bundesebene bis hin zur europäischen Ebene auswirken.

B. Fragestellungen

Vor dem beschriebenen Hintergrund stellt sich die Frage, welche rechtlichen Auswirkungen die in Art. 87 f GG verankerte Liberalisierung des TK-Marktes auf die Rundfunkfreiheit hat. Ist es unter Beachtung der europarechtlichen, verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Bestimmungen möglich, dass staatliche bzw. halbstaatliche Telekommunikationsunternehmen ebenfalls eigene redaktionell gestaltete Rundfunkdienste, seien es Web-TV-Dienste oder IP-TV-Dienste oder auch klassische Rundfunkdienste der Öffentlichkeit, anbieten? Insbesondere spielt bei der Beantwortung der aufgeworfenen Frage der Umstand eine Rolle, dass eine technisch bedingte Begrenzung der Senderanzahl wegen bestehender Frequenzknappheit wohl der Vergangenheit angehört wird, weshalb eine Neujustierung des Gebots der Staatsferne angezeigt sein kann. Die Auswirkungen eines sich verändernden Nutzungsverhaltens des Rezipienten sind in diese Überlegungen mit aufzunehmen und zu berücksichtigen.

Als zentrale Bestimmung des liberalisierten TK-Marktes ist Art. 87 f GG in seiner Reichweite noch nicht abschließend bestimmt. Er enthält u. a. die verfassungsrechtliche Direktive, dass Telekommunikationsdienstleistungen als privatwirtschaftliche Tätigkeiten sowohl von den Nachfolgeunternehmen der Deutschen